

# Südeichsfeld Bote



Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft  
Ershausen/Geismar

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden  
Bernterode, Dieterode, Geismar, Kella, Krombach, Pfaffschwende,  
Schimberg, Schwobfeld, Sickerode, Volkerode, Wiesenfeld



*Hier steckt unsere Heimat drin!*

Jahrgang 13

Mittwoch, den 18. August 2010

Nummer 8

## Dorf und Kinderfest in Kella

28. August 2010



*Es laden ein, die Vereine aus Kella*

## Redaktionsschluss für die September-Ausgabe

15.09.2010

Anzeigenvorlagen sind bis zu diesem Termin einzusenden an:

**Druck und Verlag:**

LINUS WITTICH KG

In den Folgen 43, 98704 Langewiesen

Telefon-Nr.: 03677/2050-0

Telefax: 03677/2050-21

E-Mail: [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de)

oder an die

Verwaltungsgemeinschaft

„Ershausen/Geismar“

Hauptamt, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg

Tel.: 036082/44113

Fax: 036082/44133

E-Mail: [poststelle@vg-ers-geis.thueringen.de](mailto:poststelle@vg-ers-geis.thueringen.de)

**Herausgeber:**

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Die veröffentlichten Informationen Dritter erfolgen ohne Gewähr und stellen nicht die Meinung der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ dar.

## VG „Ershausen/Geismar“ informiert

**Notruf**

**112**

Kinder- und Jugendtelefon (08 00) 0 08 00 80

Landratsamt Eichsfeld Zentrale (0 36 06) 6 50 - 0

E-Mail: [Landratsamt@lk-eichsfeld.de](mailto:Landratsamt@lk-eichsfeld.de)

**Verwaltungsgemeinschaft**

„Ershausen/Geismar“

Kreisstraße 4, 37308 Schimberg

Tel.: 036082/441-0

Fax: 036082/44133

E-Mail: [poststelle@vg-ers-geis.thueringen.de](mailto:poststelle@vg-ers-geis.thueringen.de)

**Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft**

Montag 9.00 - 12.00 Uhr

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr

Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, insbesondere für die

Meldebehörde (03 60 82) 4 41-25

Standesamt 4 41-30

und den Vorsitzenden 4 41-11

auch außerhalb der Sprech- und Dienstzeiten einen Termin zu vereinbaren.

**Was erledige ich wo?**

Zentrale 4 41- 0

Hauptamt 4 41 13

Bauamt 4 41 27

Steueramt 4 41 28

Ordnungsamt 4 41 30

**Thume**  
**Vorsitzender**

# Amtlicher Teil

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 30.07.2010 genehmigte 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Bernterode wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (Thür-KO) i. d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 09.08.10

**Thume**

**Vorsitzender**

### 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Bernterode

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO)) in der Fassung der Neubekanntmachung 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Gesetz vom 08. April 2009 (GVBl. S. 345) hat der Gemeinderat der Gemeinde Bernterode in der Sitzung am 19.07.2010 die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

**§ 1**

**Der § 14 erhält folgende Fassung:**

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Bernterode wird ab **01.01.2010** nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt. Bis zu diesem Termin wurde die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

**§ 2**

**1. Der § 15 erhält folgende Fassung:**

Die in dieser Hauptsatzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen und für Männer in der männlichen Sprachform.

**2. Der bisherige § 15 wird jetzt § 16.**

**§ 3**

Alle übrigen Festlegungen der Hauptsatzung vom 11.12.2001 in der Fassung der 2. Änderung vom 06.06.2003 bleiben unverändert.

**§ 4**

**Inkrafttreten**

Die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt rückwirkend zum 31.12.2009 in Kraft.

Bernterode, den 09.08.2010

**Dreiling**

**Bürgermeister**

(Siegel)

### Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 15.07.2010 genehmigte 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Volkerode wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (Thür-KO) i. d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht



werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 09.08.2010

**Thume**  
**Vorsitzender**

### 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Volkerode

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO)) in der Fassung der Neubekanntmachung 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Gesetz vom 08. April 2009 (GVBl. S. 345) hat der Gemeinderat der Gemeinde Volkerode in der Sitzung am 12.07.2010 die 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

#### § 1

##### Der § 14 erhält folgende Fassung:

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Volkerode wird ab 01.01.2010 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt. Bis zu diesem Termin wurde die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

#### § 2

##### 1. Der § 15 erhält folgende Fassung:

Die in dieser Hauptsatzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen und für Männer in der männlichen Sprachform.

##### 2. Der bisherige § 15 wird jetzt § 16.

#### § 3

Alle übrigen Festlegungen der Hauptsatzung vom 20.12.2001 in der Fassung der 4. Änderung vom 03.08.2009 bleiben unverändert.

#### § 4

##### Inkrafttreten

Die 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt rückwirkend zum 31.12.2009 in Kraft.

Volkerode, den 26.07.2010

**Schmidt**  
**Bürgermeister** (Siegel)

### Beschluss- und Genehmigungsvermerk

- Mit Beschluss Nr. 11-05/10 vom 17.06.2010 hat der Gemeinderat der Gemeinde Krombach die Haushaltssatzung 2010 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
- Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 21.07.2010 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 bestätigt und die vorzeitige Bestätigung nach § 21 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.04.2009 (GVBl. S. 345) ausdrücklich zugelassen.

### Auslegungshinweis

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom  
**18.08. bis 03.09.2010**

im Verwaltungsgebäude der  
**Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“**

in **37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Hauptamt)**  
während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus und darüber hinaus kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmererei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.

Schimberg, den 09.08.2010

**Thume**  
**Vorsitzender**

### Haushaltssatzung der Gemeinde Krombach für das Jahr 2010

Der Gemeinderat hat auf Grund des ThürKDG in der Fassung vom 19. November 2008 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

##### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

##### 1. im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	155.000,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	<u>154.800,00 €</u>
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	<b>200,00 €</b>

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	700,00 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	<u>700,00 €</u>
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	<b>0,00 €</b>

das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf

die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0,00 €
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0,00 €
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0,00 €
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0,00 €
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnismrücklage auf	0,00 €
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnismrücklage auf	<u>0,00 €</u>
das Jahresergebnis auf	<b>200,00 €</b>

##### 2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	159.800,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	<u>124.300,00 €</u>
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	<b>35.500,00 €</b>

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>0,00 €</u>
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<b>0,00 €</b>

Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen

**35.500,00 €**

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.500,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>9.000,00 €</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<b>-4.500,00 €</b>

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>6.100,00 €</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<b>-6.100,00 €</b>

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	<u>0,00 €</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus	

durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0,00 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	164.300,00 € <u>139.400,00 €</u>
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr festgesetzt.	24.900,00 €

**§ 2****Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite**

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

**§ 3****Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

**§ 4****Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf

15.000 €

**§ 5****Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen**

Krediten und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

**§ 6****Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- |                  |              |
|------------------|--------------|
| a) Grundsteuer   |              |
| - Grundsteuer A  | 300,00 v. H. |
| - Grundsteuer B  | 300,00 v. H. |
| b) Gewerbesteuer | 300,00 v. H. |

**§ 7****Stellenplan**Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **0** Vollzeitäquivalente (VzÄ)**§ 8****Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2008 beträgt	<i>Kamerale Buchführung</i>
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2009 / 01.01.2010	487.027 EUR
31.12.2010	487.227 EUR

**§ 10****Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2010 in Kraft.

Krombach, den 30.07.2010

Gemeinde Krombach

**Bürgermeister**

(Siegel)

**Beschluss- und Genehmigungsvermerk**

- Mit Beschluss Nr. 21-06/10 vom 25.06.2010 hat der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffschwende die Haushaltssatzung 2010 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
- Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 06.08.2010 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 bestätigt und die vorzeitige Bestätigung nach § 21 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.04.2009 (GVBl. S. 345) ausdrücklich zugelassen.

**Auslegungshinweis**Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom  
**18.08. bis 06.09.2010**  
im Verwaltungsgebäude der**Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“  
in 37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Hauptamt)**

während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus und darüber hinaus kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmerei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.

Schimberg, den 09.08.2010

**Thume****Vorsitzender****Haushaltssatzung der Gemeinde Pfaffschwende  
für das Jahr 2010**

Der Gemeinderat hat auf Grund des ThürKDG in der Fassung vom 19. November 2008 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1****Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

**1. Im Ergebnisplan**

der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	409.600,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	509.300,00 €
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	<b>-99.700,00 €</b>

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	<u>0,00 €</u>
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	<b>0,00 €</b>

das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf	<b>-99.700,00 €</b>
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0,00 €
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0,00 €
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0,00 €
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0,00 €
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnissrücklage auf	0,00 €
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnissrücklage auf	<u>0,00 €</u>
das Jahresergebnis auf	<b>-99.700,00 €</b>

**2. Im Finanzplan**

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	399.800,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	<u>421.000,00 €</u>
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	<b>-21.200,00 €</b>

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>0,00 €</u>
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<b>0,00 €</b>

Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<b>21.200,00 €</b>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	23.300,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>133.000,00 €</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<b>109.700,00 €</b>

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>0,00 €</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<b>0,00 €</b>

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	<u>0,00 €</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	<b>0,00 €</b>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	423.100,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<u>554.000,00 €</u>
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr festgesetzt.	<b>-130.900,00 €</b>

**§ 2****Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite**

Investitionskredite werden nicht festgesetzt

**§ 3****Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

**§ 4****Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf

**50.000 €****§ 5****Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen**

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

**§ 6****Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer	
- Grundsteuer A	<b>300,00 v. H.</b>
- Grundsteuer B	<b>300,00 v. H.</b>
b) Gewerbesteuer	<b>300,00 v. H.</b>

**§ 7****Stellenplan**Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **3,88** Vollzeitäquivalente (VzÄ)**§ 8****Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2008 beträgt	<i>Kamerale Buchführung</i>
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2009 / 01.01.2010	<b>1.963.548 EUR</b>
31.12.2010	<b>1.863.848 EUR</b>

**§ 10****Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2010 in Kraft.

Pfaffschwende, den 09.08.2010

**Gemeinde Pfaffschwende****Bürgermeister** - Siegel -**Bekanntmachungsanordnung**

**Aufgrund einer versehentlich falschen Ausfertigung wird die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 21.06.2010 genehmigte Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Pfaffschwende (Straßenausbaubeitragsatzung) gemäß § 21 Abs. 3 S. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i. d. derzeit gültigen Fassung nochmals öffentlich bekannt gemacht.**

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

**Auslegungshinweis:**Die Satzung einschließlich Plan liegen in der Zeit  
**vom 19.08. bis 03.09.2010**

während der üblichen Öffnungszeiten im Bauamt/Sachgebiet Liegenschaften, Zimmer 17 der Verwaltungsgemeinschaft „Ers-hausen/Geismar“, Kreisstraße 4 in 37308 Schimberg zur Ein-sichtnahme aus.

Schimberg, den 09.08.2010

**Thume****Vorsitzender****Satzung****über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Pfaffschwende (Straßenausbaubeitragsatzung)**

Aufgrund des § 21 Abs. 1 und 3 der Thüringer Kommunalord-nung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 114) i. V. m. § 2 Abs. 5 Thürin-ger Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. August 2009 (GVBl. S. 646) erlässt die Gemeinde Pfaffschwende durch Beschluss des Gemeinderates vom 26. Mai 2010 folgende Satzung:

**§ 1****Erhebung wiederkehrender Beiträge für Verkehrsanlagen**

Die Gemeinde Pfaffschwende erhebt wiederkehrende Beiträge zur Deckung des Aufwandes für die Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung der zur Abrechnungseinheit zusammenge-fassten öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Verkehrs-anlagen).

**§ 2****Abrechnungsgebiet**

Die innerhalb der geschlossenen Ortslage gelegenen Verkehrs-anlagen werden zu einer Abrechnungseinheit zusammenge-fasst, wie sie sich aus dem dieser Satzung als Anlage beigefüg-tem Plan ergibt.

**§ 3****Beitragsfähiger Aufwand****(1)** Beitragsfähig sind die Investitionsaufwendungen für die Er-weiterung, Verbesserung oder Erneuerung von:

1. Fahrbahnen
2. Rinnen und Bordsteinen
3. Gehwegen
4. Radwegen
5. Parkflächen
6. unselbständigen Grünanlagen/Straßenbegleitgrün
7. Straßenbeleuchtungen
8. Oberflächenentwässerungen
9. Böschungen, Schutz- und Stützmauern.

**(2)** Nicht beitragsfähig sind die Kosten

1. für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der in Abs. 1 genannten Anlagen
2. für Hoch- und Tiefstraßen sowie Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, ferner für Brücken, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen.

**§ 4****Beitragstatbestand**

Die wiederkehrenden Beiträge werden für alle in der Abrech-nungseinheit gelegenen Grundstücke erhoben, welche die Mög-lichkeit einer Zufahrt oder eines Zuganges zu den in der Ab-rechnungseinheit zusammengefassten Verkehrsanlagen haben.



**§ 5****Verteilung des beitragspflichtigen Aufwandes**

(1) Der Anteil der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand wird auf die Grundstücke verteilt, denen die Inanspruchnahme der zur Abrechnungseinheit zusammengefassten Verkehrsanlagen besondere Vorteile vermittelt (erschlossene Grundstücke). Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der erschlossenen Grundstücke nach Art und Maß durch Vervielfachung der maßgeblichen Grundstücksfläche mit dem nach Absatz 5-8 maßgeblichen Nutzungsfaktor berücksichtigt.

(2) Als Grundstücksfläche im Sinne des Abs. 1 gilt grundsätzlich der Flächeninhalt des Grundstücks im bürgerlich-rechtlichen Sinn. Soweit Flächen erschlossener Grundstücke baulich oder gewerblich nutzbar sind, richtet sich die Ermittlung des Nutzungsfaktors nach Abs. 6 und 7. Für die übrigen Flächen - einschließlich der im Außenbereich liegenden Teilflächen jenseits einer Bebauungsgrenze oder der Grenze einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB - richtet sich die Ermittlung des Nutzungsfaktors nach Abs. 8.

(3) Als baulich oder gewerblich nutzbar gilt bei erschlossenen Grundstücken

- a) die insgesamt oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und mit der Restfläche innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks,
- b) die über die Grenzen des Bebauungsplanes in den Außenbereich hinausreichen, die Fläche im Bereich des Bebauungsplanes,
- c) die im Bereich einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen und bei Grundstücken, die über die Grenzen einer solchen Satzung hinausreichen, die Fläche im Satzungsgebiet,
- d) für die kein Bebauungsplan und keine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB besteht, wenn sie insgesamt innerhalb der geschlossenen Ortslage liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks.
- e) die über die sich nach Buchstabe b) oder d) ergebenden Grenzen hinaus bebaut oder gewerblich genutzt sind, die Fläche zwischen der Erschließungsanlage bzw. der der Erschließungsanlage zugewandten Grundstücksseite und einer Linie hierzu, die in dem gleichmäßigen Abstand verläuft, der der übergreifenden Bebauung oder gewerblichen Nutzung entspricht.

(4) Bei erschlossenen Grundstücken, die

- a) nicht baulich oder gewerblich, sondern nur in vergleichbarer Weise nutzbar sind (z. B. Friedhöfe, Sportplätze) oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils so genutzt werden, oder
  - b) ganz oder teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen oder wegen entsprechender Festsetzungen nur in anderer Weise nutzbar sind (z. B. landwirtschaftliche Nutzung)
- ist die Gesamtfläche des Grundstücks bzw. die Fläche des Grundstücks zugrunde zu legen, die von den Regelungen in Abs. 3 nicht erfasst wird.

(5) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die Fläche von Grundstücken, die baulich oder gewerblich nutzbar sind (Abs. 3) vervielfacht mit

- a) 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit 1 Vollgeschoss,
- b) 1,3 bei einer Bebaubarkeit mit 2 Vollgeschossen,
- c) 1,6 bei einer Bebaubarkeit mit 3 Vollgeschossen,
- d) für jedes weitere Vollgeschoss steigt der Faktor um weitere 0,3.

(6) Für Grundstücke, die ganz oder teilweise innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes liegen, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:

- a) Ist die Zahl der Vollgeschosse festgesetzt, aus der höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse.
- b) Dürfen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden, gilt die Zahl von einem Vollgeschoss je Nutzungsebene.
- c) Ist gewerbliche oder industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt, gilt die Zahl von einem Vollgeschoss.
- d) Ist tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse vorhanden oder zugelassen, so ist diese zugrunde zu legen.

(7) Für Grundstücke außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder für Grundstücke, für die ein Bebauungsplan die Zahl der Vollgeschosse nicht festsetzt, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse:

- a) bei bebauten Grundstücken aus der Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,
- b) bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
- c) bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig oder vorhanden sind, wird je Nutzungsebene ein Vollgeschoss zugrunde gelegt,
- d) bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich oder industriell genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zugrunde gelegt.

(8) Für die Flächen nach § 5 Abs. 4 gelten als Nutzungsfaktoren bei Grundstücken, die

1. aufgrund entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nicht baulich oder gewerblich sondern nur in vergleichbarer Weise nutzbar sind (z. B. Sportplätze, Friedhöfe) oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils so genutzt werden

**0,5**

2. im Außenbereich liegen oder wegen entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nur in anderer Weise nutzbar sind (z. B. landwirtschaftliche Nutzung), wenn

- a) sie ohne Bebauung sind, bei
  - aa) Waldbestand oder wirtschaftlich nutzbaren Wasserflächen **0,0167**
  - bb) Nutzung als Grünland, Gartenland oder Ackerland **0,0333**

- cc) gewerblicher Nutzung (z. B. Bodenabbau pp.) **1,0**
- b) sie in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden (z. B. Friedhöfe, Sportplätze)

**0,25**

- c) auf ihnen Wohnbebauung, landwirtschaftliche Hofstellen oder landwirtschaftliche Nebengebäude (z. B. Feldscheunen) vorhanden sind, die Gesamtfläche des Grundstücks,

**1,0**

- mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Abs. 5

- d) sie gewerblich genutzt und bebaut sind, für die Gesamtfläche des Grundstücks,

**1,3**

- mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Abs. 5.

(9) Vollgeschosse sind alle Geschosse, deren Deckenoberkante im Mittel mehr als 1,40 m über die Geländeoberfläche hinausragt und die über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine lichte Höhe von mindestens 2,00 m haben. Dies gilt auch für Grundstücke in Gebieten, in denen der Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB keine Festsetzungen nach § 5 Abs. 6 Buchstabe a) bis c) enthält. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, so werden bei gewerblich oder industriell genutzten Grundstücken und bei allen in anderer Weise baulich genutzten Grundstücken je angefangene 3,50 m Höhe des Bauwerkes (Traufhöhe) als ein Vollgeschoss berechnet. Kirchengebäude werden stets als eingeschossige Gebäude behandelt.

(10) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung werden die in Abs. 5 festgesetzten Faktoren um 0,3 erhöht

- a) bei Grundstücken in durch Bebauungsplan festgesetzten Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren und großflächige Handelsbetriebe, Messe, Ausstellung und Kongresse;
- b) bei Grundstücken in Gebieten, in denen ohne Festsetzung durch Bebauungsplan eine Nutzung wie in den unter Buchstabe a) genannten Gebieten vorhanden oder zulässig ist;
- c) bei Grundstücken außerhalb der unter den Buchstaben a) und b) bezeichneten Gebiete, die gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzt werden (so z.B. Grundstücke mit Büro-, Verwaltungs-, Post-, Bahn-, Krankenhaus- und Schulgebäuden), wenn diese Nutzung nach Maßgabe der Geschossflächen überwiegt. Liegt eine derartige Nutzung ohne Bebauung oder zusätzlich zur Bebauung vor, gilt die tatsächlich so genutzte Fläche als Geschossfläche.

**§ 6****Gemeindeanteil**

Die Gemeinde Pfaffschwende trägt den Teil des Investitionsaufwandes, der auf die Inanspruchnahme der Erschließungsanla-

gen durch die Allgemeinheit entfällt. Dieser Anteil der Gemeinde Pfaffschwende am beitragsfähigen Investitionsaufwand ergibt sich aus der Mischsatzberechnung. Der Gemeindeanteil für die Abrechnungseinheit Pfaffschwende - geschlossene Ortslage beträgt 37,39 %.

## § 7

### Beitragssatz

(1) Der Beitragssatz wird nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Satzung aus den jährlichen Investitionsaufwendungen für die beitragsfähige Maßnahme ermittelt.

(2) Der Beitragssatz für den Abrechnungszeitraum wird nach Vorliegen aller Berechnungsgrundlagen durch Satzungsänderung bestimmt. Er ergibt sich aus der zu ermittelnden Verteilung des beitragspflichtigen Aufwandes nach § 5 der Satzung.

## § 8

### Beitragspflichtige

(1) Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt des Zugangs des Beitragsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Artikel 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch belastet, so ist der Inhaber dieses Rechtes anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Eigentümer eines Grundstückes sind Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

(2) Ist der Eigentümer oder Erbbauberechtigte nicht im Grundbuch eingetragen oder ist die Eigentums- oder Berechtigungslage in sonstiger Weise ungeklärt, so ist an seiner Stelle derjenige abgabepflichtig, der im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabepflicht der Besitzer des betroffenen Grundstücks ist. Bei einer Mehrheit von Besitzern ist jeder entsprechend der Höhe seines Anteils am Mitbesitz zur Abgabe verpflichtet.

## § 9

### Entstehung und Fälligkeit der Beitragsschuld, Vorausleistung

(1) Die Beitragsschuld entsteht jeweils mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Kalenderjahr. Einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides wird der Beitrag fällig.

(2) Auf die Beitragsschuld können vom Beginn des Kalenderjahres an Vorausleistungen verlangt werden. Diese dürfen maximal 75 % der voraussichtlichen Beitragsschuld betragen. Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

## § 10

### Auskunftspflicht

Die Beitragspflichtigen sind verpflichtet, der Gemeinde Pfaffschwende über Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ - Sachgebiet Straßenausbaubeiträge alle zur Ermittlung der Beitragsgrundlagen erforderlichen Auskünfte zu erteilen, auf Verlangen geeignete Unterlagen vorzulegen und jeden Eigentumswechsel, jede Veränderung der Grundstücksfläche, der Bebauung sowie jede Nutzungsänderung anzuzeigen.

## § 11

### Überleitungsbestimmungen

Waren vor Inkrafttreten dieser Satzung für die im Abrechnungsgebiet liegenden Grundstücke Erschließungs- oder einmalige Straßenausbaubeiträge nach dem Baugesetzbuch oder dem Kommunalabgabengesetz des Landes entstanden, so bleiben diese Grundstücke bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrags für das Abrechnungsgebiet unberücksichtigt und für wiederkehrende Beiträge solange beitragsfrei, bis die Gesamtsumme der wiederkehrenden Beiträge aus den einzelnen Jahresbeiträgen bei Veranlagung zum wiederkehrenden Beitrag den Beitrag des Erschließungs- oder Einmalbeitrags überschritten hätte, längstens jedoch auf Dauer von 20 Jahren seit der Entstehung des Erschließungs- oder Einmalbeitrages.

## § 12

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Pfaffschwende, 05.07.2010

**Wagner**  
**Bürgermeister**

(Siegel)

## Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 18-06/10 vom 12.07.2010 hat der Gemeinderat der Gemeinde Volkerode die Haushaltssatzung 2010 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 10.08.2010 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 bestätigt und die vorzeitige Bestätigung nach § 21 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.04.2009 (GVBl. S. 345) ausdrücklich zugelassen.

### Auslegungshinweis

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom  
**18.08. bis 06.09.2010**

im Verwaltungsgebäude der  
**Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“**  
in 37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Hauptamt)  
während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus und darüber hinaus kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmerei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.

Schimberg, den 11.08.2010

**Thume**  
**Vorsitzender**

### Haushaltssatzung der Gemeinde Volkerode für das Jahr 2010

Der Gemeinderat hat auf Grund des ThürKDG in der Fassung vom 19. November 2008 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

<b>1. im Ergebnisplan</b>	
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	202.400,00 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	<u>211.900,00 EUR</u>
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	<b>-9.500,00 EUR</b>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	<u>0,00 EUR</u>
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	<b>0,00 EUR</b>

das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf	<u>-9.500,00 EUR</u>
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0,00 EUR
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0,00 EUR
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0,00 EUR
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0,00 EUR
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnissrücklage auf	0,00 EUR
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnissrücklage auf	<u>0,00 EUR</u>
das Jahresergebnis auf	<b>-9.500,00 EUR</b>

### 2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	200.500,00 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	<u>154.100,00 EUR</u>
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	<b>46.400,00 EUR</b>

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>0,00 EUR</u>
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<b>0,00 EUR</b>
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<b>46.400,00 EUR</b>

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>74.600,00 EUR</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<b>-74.600,00 EUR</b>

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	37.700,00 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>17.100,00 EUR</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<b>20.600,00 EUR</b>

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0,00 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	<u>0,00 EUR</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	<b>0,00 EUR</b>

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	238.200,00 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<u>245.800,00 EUR</u>
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr festgesetzt.	<b>-7.600,00 EUR</b>

**§ 2**

**Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne Umschuldungen) erforderlich ist, wird festgesetzt für

- zinslose Kredite auf	0 EUR
- verzinste Kredite auf	<u>37.700 EUR</u>
	<b>37.700 EUR</b>

**§ 3**

**Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

**Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 30.000 EUR

**§ 5**

**Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen**

Krediten und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

**§ 6**

**Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer	
- Grundsteuer A	<b>300,00 v. H.</b>
- Grundsteuer B	<b>300,00 v. H.</b>
b) Gewerbesteuer	<b>300,00 v. H.</b>

**§ 7**

**Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **0,45** Vollzeitäquivalente (VzÄ)

**§ 8**

**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2008 beträgt *Kamerale Buchführung*  
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2009 / 01.01.2010 **763.293 EUR**  
 31.12.2010 **753.793 EUR**

**§ 10**

**Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2010 in Kraft

Volkerode, den 11.08.2010

Gemeinde Volkerode

**Bürgermeister**

(Siegel)

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Über den Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Hintergasse“, Gemeinde Geismar**

**Beschluss Nr.: 29-09/10 vom 06. August 2010**

**Beschlussvorlage:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Geismar beschließt auf der Grundlage des § 2 der Thüringer Kommunalordnung - ThüKO, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2005 (GVBl. S. 446) in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung vom 23.09.2004 (BGB. I S. 2414), geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl.)

**die 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 3 „Hintergasse“ Gemeinde Geismar (Stand: Oktober 2009) bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung und billigt die Begründung (Teil C) zum o. g. Bebauungsplan.**

Der Gemeinderat beauftragt die Gemeinde Geismar über das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ für den Bebauungsplan in der vorliegenden Form die Genehmigung zu beantragen.

Die Kosten für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Hintergasse“ trägt Bernhard-Robert Jakobi.

Dieser Beschluss sowie dann die Erteilung der Genehmigung sind gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	.....13
davon anwesend:	.....12
Ja-Stimmen:	.....12
Nein-Stimmen:	.....0
Stimmenthaltungen:	.....0

**Bemerkung:** Aufgrund des § 38 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446) waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Geismar, den 06.08.10

**Kozber**

**Bürgermeister**

(Siegel)

**Anlagen:**

1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 3 „Hintergasse“ Gemeinde Geismar (Stand Oktober 2009)

**Bekanntmachung des Beschlusses**

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Nach Erteilung der Genehmigung soll ebenfalls eine ortsübliche Bekanntmachung stattfinden.

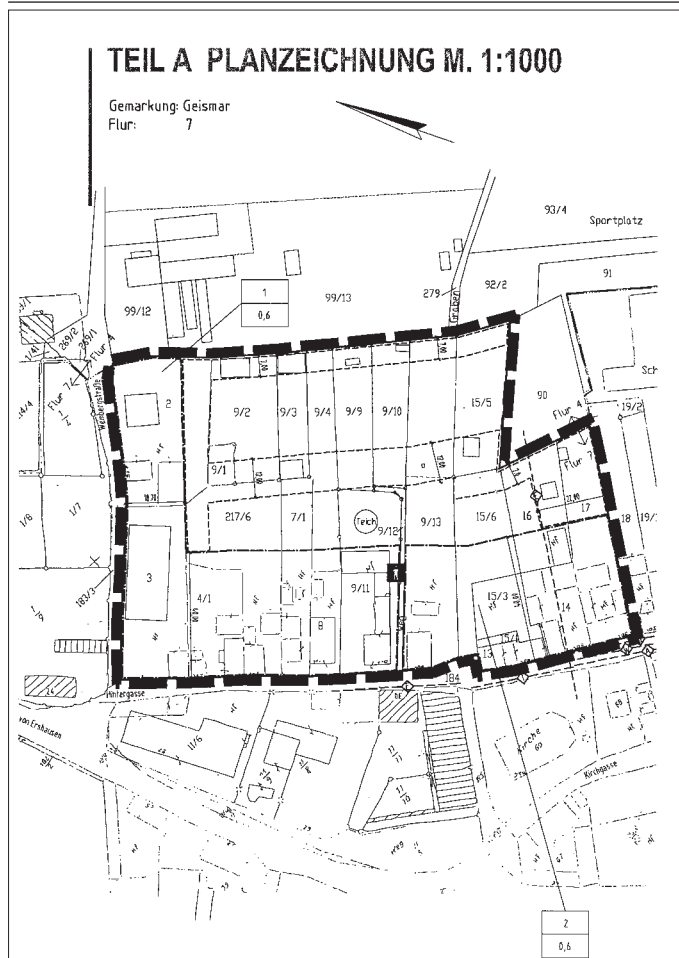
Geismar, den 10. August 2010

**Kozber**

**Bürgermeister**

- Siegel -





## Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung von Bebauungsplänen

Mit den Beschlüssen Nr: 89-13/07 vom 12.04.2007 und Nr: 26-04/10 und Nr: 27-04/10 vom 06.04.2010 wurde die Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 2 - „Am Guten Born“, Nr. 3 - „Am Bahnhof“ und Nr. 4 „In der Seemetzen“ beschlossen.

Zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB werden im Rahmen einer Bürgersprechstunde die Ziele und Zwecke der Planung erläutert.

Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Ort: Diensträume des Bürgermeisters Ershausen, Kreisstraße 17

Zeit: 1. September 2010 ; 19:00 bis 21:00 Uhr

**Leonhardt**  
**Bürgermeister**

## Nichtamtlicher Teil

### Aus der Region

### Beweg dich für deine Gemeinde



#### Martinfeld erst seit Juli dabei

In der Juni-Ausgabe dieser Zeitung erfuhren Udo Kellner und Anton Montag vom Sportverein Martinfeld von der Aktion „Beweg dich für deine Gemeinde“ und von der sehr guten Beteiligung der Nachbarn aus

Ershausen. Sofort erklärten sich die beiden bereit, als Sportvereinsvorstand die Anlaufstelle für die Kilometermeldungen der bewegungsfreudigen Martinfelder zu sein.

Schon nach einem Monat standen 900 Kilometer zu Buche, was selbst Heiligenstadt nicht schaffte. Der Landkreis Eichsfeld und das Gesundheitsamt startete das Projekt am 20.03.2010.

Es endet am 30.10.2010 mit der Bekanntgabe der Kilometer prozentual zu den Einwohnern entsprechend der Disziplinen. Bis dahin sind noch viele Kilometer gelaufen, geschwommen, geradelt, gewalkt oder auch gewandert. Bewegen tun sich viele Menschen, nur wissen viele nicht, dass sich jemand für ihre Leistungen interessiert.

Also schreiben sie Ihre Kilometer auf und melden diese Ihrem Sportverein oder dem Ortsbürgermeister.

#### Gemeinden im Vergleich - Die Top Five: (Stand vom 12. 08.2010)

Ershausen:	8701,6 km
Breitenworbis:	6749,1 km
Hundeshagen:	3745 km
Gernrode:	1928,8 km
Stöckey:	1101,5 km

### Feuerwehr Ershausen

#### Tag der offenen Tür begann mit Ortsmeisterschaft

Ob es nun der gefüllte Schweinemagen, die Segnung des neuen Mannschaftstransportfahrzeuges oder die Ortsmeisterschaften im Löschangriff waren, die fast 200 Ershäuser und Gäste zum Feuerwehrstützpunkt am Bahnhof gelockt haben, lässt sich nicht genau sagen. Es war jedenfalls ein gelungener Auftakt des alljährlichen „Tag der offenen Tür“, der am Freitagabend erstmalig auf dem in Eigenleistung neu gepflasterten Parkplatz der Feuerwehr gestartet wurde. Am Samstag waren bei der Wanderralley auch Jugendfeuerwehren aus Martinfeld, Volkerode und Pfaffschwende zu Gast. Das Gastgebersteam gab als Gewinner den Pokal an die zweitplatzierten aus Martinfeld weiter. Am Nachmittag kämpften insgesamt 14 Mannschaften um die Pokale in der Disziplin „Löschangriff“, wobei der Wanderpokal nach Niedergebra wanderte.

## Informationen der VG „Ershausen / Geismar“

### Mitteilung des Ordnungsamtes/Meldestelle

#### Gebührenverordnung für den neuen Personalausweis

Am 1. November 2010 wird der neue Personalausweis eingeführt. Nun stehen auch die Gebühren für das neue Ausweisdokument fest.

Für die Bürgerinnen und Bürger ergeben sich durch die Einwände des Bundesrats folgende Änderungen: Für unter 24-Jährige beträgt die Gebühr für die Ausstellung des neuen Personalausweises anstatt 19,80 Euro nun 22,80 Euro. Ausweispflichtige zwischen 16 und 18 Jahren, die erstmals einen Personalausweis beantragen, müssen ebenfalls 22,80 Euro entrichten. Damit entfällt die ursprünglich vorgesehene Gebührenbefreiung für diese Zielgruppe.

Die Gebührenverordnung wird zum 1. November 2010 in Kraft treten.

#### Die Gebührenregelungen zum neuen Personalausweis ab dem 1. November 2010 stellen sich nun wie folgt dar:

Ausstellung von Personalausweisen ab 1. November 2010	
Antragstellende Person ab 24 Jahren	28,80 Euro
Antragstellende Person unter 24 Jahren	22,80 Euro
Ausstellung von Ausweisen für Bedürftige	Gebührenreduzierung oder

-befreiung durch die Länder möglich  
Vorläufiger Personalausweis 10 Euro

#### Weitere Gebührenregelungen

Erstmaliges Aktivieren der Online-Ausweisfunktion bei der Ausgabe oder bei der Vollendung des 16. Lebensjahres	gebührenfrei
Nachträgliches Aktivieren der Online-Ausweisfunktion	6 Euro
Deaktivieren der Online-Ausweisfunktion	gebührenfrei
Ändern der PIN im Bürgeramt (z. B. PIN vergessen)	6 Euro
Ändern der Anschrift bei Umzügen	gebührenfrei
Sperren der Online-Ausweisfunktion im Verlustfall	gebührenfrei
Entsperren der Online-Ausweisfunktion	6 Euro

Für Klein und Groß stand die Technik der Feuerwehr zum Bestaunen bereit und auch die Hüpfburg wurde wie immer sehr gut angenommen. Eine weitere Attraktion war das Schaumbaden was schon fast zur Party avancierte. Der Höhepunkt der Feiertage war die Florian-Messe am Sonntag früh. Ein stattlicher Zug von ca. 80 Kameradinnen und Kameraden wurde mit Blasmusik zur Kirche geleitet und zog anschließend zum Fröhschoppen auf den Feuerwehrfestplatz. Hier wurden auch Maik Hübenthal, Markus Rodenstock, Sebastian Dölle, Jörg Pudenz und Tino Hübenthal für langjährige Mitgliedschaft im Namen der Ministerpräsidentin ausgezeichnet. Der Bürgermeister Ronald Leonhardt übergab für 50 Jahre Dienst dem Kameraden Georg Sandrock das große Brandschutzehrenabzeichen des Thüringer Feuerwehrverbandes am Bande.

Zum Essen brauchten die zahlreichen Gäste nicht nach Hause gehen, denn es gab Gulaschsuppe, Bratwurst sowie auch Kaffee, Kuchen und andere Leckereien.

## Leserbriefe zum Radweg

### Wirtschaftliche Aspekte

Etwas ungeschickt versucht nun der Nabu mit finanziellen Mehrausgaben die Variante des Radweges der Straße entlang, als die schlechtere zu begründen. Da das Schreckensbild der Störung, Bedrohung bis hin zum Aussterben einiger an der Rosoppe jagenden Vogelarten nicht mehr ganz so glaubwürdig erscheint, besinnt man sich nun seitens der Naturschützer auf ein anderes Niveau des „Dagegenseinmüssens“. Man spielt sich als kühler Rechner im Sinne der steuerzahlenden Bevölkerung auf und vergisst dabei jedoch, wieviel Kosten man selbst schon mit seiner Blockadestrategie in den letzten 10 Jahren verursacht hat. Damit hätte man 2 Radwege bauen können.

Die Bündnis 90/Grünen beteuern zwar immer wieder, für das flächendeckend gefahrlose Radfahren zu sein, behindern aber die Voraussetzung dafür - den Radweg selbst.

**Reiner Pohl, 1.Vorsitzender  
Förderverein Freibad e.V**

### Gegner spielen mit dem Feuer

Nachdem in der letzten Zeit einiges über den nicht stattfindenden Radwegbau zwischen Martinfeld und Ershausen berichtet wurde, möchte nun auch ich meine Meinung dazu öffentlich machen. Natürlich bin ich mir bewusst, dass ich hier nicht uneigennützig handle, wenn ich mich für den Bau eines Radweges ausspreche, stellt doch ein solcher einen erheblichen Gewinn auch für die Jugendherberge dar. Aber das allein ist es nicht! Als Zugezogener verfolge ich seit einiger Zeit die Debatte um den Bau des Radweges, die m. W. schon seit 11 (!) Jahren im Gange ist und kann nur noch mit dem Kopf schütteln. Da wird der Naturschutz als Vorwand benutzt um eine wirtschaftlich sinnvolle und ökologisch vertretbare Maßnahme zu torpedieren. Eisvogel und Schwarzstorch werden sich von Radlern neben der Straße wohl weniger gestört fühlen als von den Kraftfahrzeugen. Das Schwimmbad würde profitieren, die Jugendherberge, die Gastronomie... Zudem und das ist das Wichtigste könnten meine Kinder und meine Gäste sicher nach Ershausen gelangen. Und das ist es worum es letztendlich geht: die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen. Wer da mit Eisvogel und Schwarzstorch argumentiert, spielt mit dem Feuer. Ich wünsche allen Entscheidungsträgern die Kraft über den eigenen Schatten zu springen, um uns endlich den langersehnten Radweg zu geben!

**Jens Schrader  
Herbergsvater in Martinfeld**

## 71 Schüler am „St. Josef“ Gymnasium Dingelstädt eingeschult

Am 1. Schultag des neuen Schuljahres konnte der Schulleiter des Staatlichen Gymnasiums „St. Josef“ Dingelstädt 71 neue Schüler aufnehmen. Nach der Begrüßung in der Aula stellte er ihnen die Klassenlehrerinnen (Frau Hunold, Frau Kuhn, Frau

Ladwig) vor. Diese versüßten den 1. Schultag mit der Übergabe einer kleinen Zuckertüte.

Das Thüringer Schulgesetz erlaubt den Eltern ihre Kinder an einem Gymnasium ihrer Wahl anzumelden. So freuen sich die Schüler und Lehrer über die große Resonanz aus dem Bereich der Grundschulen Bickenriede (Anrode) und Geismar (Martinfeld und Ershausen).

In diesem Schuljahr werden am Gymnasium in Dingelstädt 462 Schüler von 48 Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet. In der 1. Lehrerkonferenz wurde Herr Schneider herzlich verabschiedet. Er tritt nach einer 35-jährigen Dienstzeit in den wohlverdienten Ruhestand. Zum 1. September wird auch Herr Hilpert (seit 20 Jahren Sportlehrer an unserer Schule) seinen Dienst beenden. Sein vielfältiges Engagement für den Sport wird er jedoch fortsetzen.

Neu in die Lehrerschaft wurde Herr Dr. Efler (Fachlehrer für Deutsch und Ethik) aufgenommen. Herr Kaplan Könen wird in diesem Schuljahr wieder Katholische Religion unterrichten.



*Klasse 5a, Klassenlehrerin Frau Hunold*



*Klasse 5b, Klassenlehrerin Frau Kuhn*



*Klasse 5c, Klassenlehrerin Frau Ladwig*





## Dorf- und Kinderfest Kella 2010

### Spiel und Spaß für Groß und Klein,

so ist auch dieses Jahr das Motto für unser Sommerfest. Am Samstag, dem 28. August, ist es dann wieder soweit. Um 14 Uhr geht's los, an gewohnter Stelle, dem Sportplatz am Gemeindesaal.

Viele interessante Angebote warten schon auf Euch und für jeden wird bestimmt etwas dabei sein.

Basteln und Bierkistenstapeln, Tauziehen und Wasserrutschen, machen Spaß, nicht nur für die Kleinen. Beim Verkosten von Biersorten können die „Großen“ beweisen wer den richtigen Geschmack hat.

Um 14.30 Uhr ist ein besonderer Höhepunkt angesagt. Clown Noni ist da und hat ein buntes Unterhaltungsprogramm für unsere Kinder mitgebracht.

„Gibst du mir deines, geb ich dir mein's“, so heißt es bei unserer Tauschbörse für Spielzeug aller Art, wo die Kinder mal so richtig handeln können.

Fußball ist natürlich auch angesagt. Um 18 Uhr spielen die Freizeitmannschaften von Kella und Martinfeld gegeneinander.

Unser traditionelles Eierwerfen darf auch in diesem Jahr nicht fehlen und wird sicherlich bei einigen für klebrige Überraschungen sorgen.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Bei selbstgebackenem Kuchen und Leckereien vom Grill kann man es sich so richtig gutgehen lassen.

Ein Sommerfest ohne gute Musik, das geht ja gar nicht. „After Silence“ unsere Nachwuchsband, ist auch in diesem Jahr wieder mit dabei, und hat bestimmt den richtigen Beat mitgebracht.

Wir freuen uns auf Euer zahlreiches Kommen, und wünschen uns allen viel Freude bei Spiel und Spaß für Groß und Klein.

**Es laden ein die Vereine aus Kella**



## Veranstaltungskalender

### Veranstaltungskalender 2010

#### Monat August 2010

Gemeinde	Datum	Veranstaltung
Schimberg		
OT Ershausen	29.08.	Kirmes am „Guten Born“
Kella	28.08.	Dorffest
Pfaffschwende	20.-22.08	Patronatsfest
Wallfahrten	29.08.	Wallfahrt Ershausen zur Gute Born-Kapelle bei Ershausen (9 Uhr)

#### Monat September 2010

Gemeinde	Datum	Veranstaltung
Volkerode	04.09.	Wandertag in Kella
	11.09.	HWV Gobert e.V. Wandertag in Hüpstedt
Schimberg		
OT Ershausen	25.09.	Vereinstag des Schützenvereins Ershausen
OT Rüstungen	04.09.	Tag der offenen Tür der FFw
Kella	04.09.	Wanderung rund um Kella
	18.09.	2.Tagesfahrt-siehe Anlage
Sickerode	04.-05.09.	Kirmes in Sickerode
Pfaffschwende	06.-12.09.	Polenfahrt mit der Fahrgemeinde
	15.09.	Seniorenachmittag
Wallfahrten	09.09.	Seniorenwallfahrt (Klüschen Hagis)
	26.09.	Pferdewallfahrt (Wollbrandshausen)

## Aus Vereinen und Verbänden

### Information des Forstamtes Heiligenstadt

#### Rechtzeitig Fördermittel beantragen

Auf diesem Wege möchte das Forstamt Heiligenstadt alle betroffenen Waldbesitzer darüber informieren, dass **noch kurzfristig** Fördermittelanträge für 2010

- Einkommensverlustprämie (Erstaufforstungsprämie)
- Waldumweltmaßnahmen (WUM) Alt- und Habitatbäume

beim Forstamt Heiligenstadt eingereicht werden können. Anträge für 2011 müssen spätestens am 30.06.2011 eingereicht werden, da eine spätere Bearbeitung nicht mehr erfolgen kann.

**gez. Ulonska**  
**stellv. Forstamtsleiter**

### Bildungs- und Ferienstätte Eichsfeld

#### Veranstaltungsdaten:

##### 09. - 14.08. 20 Jahre Grünes Band

20 Jahre Grünes Band - Die Natur lebt auf. Der Mensch gewinnt. Ein Jubiläum der besonderen Art feiert Deutschland 2009: Das Grüne Band wird 20 Jahre! Mit dem Fall des Eisernen Vorhangs im Jahr 1989 trat der über fast vier Jahrzehnte entstandene längste Lebensraumverbund Deutschlands aus dem Schatten der innerdeutschen Grenzanlagen. Das Grüne Band ist heute Nationales Naturerbe und lebendiges Symbol der Überwindung der einstigen Teilung Deutschlands. In 4 Tagestouren erkunden Sie den ehemaligen Grenzstreifen als attraktives Wandergebiet mit seiner unberührten Natur und den ökologischen Besonderheiten und erfahren Wissenswertes zur Geschichte des Eichsfeldes und seinen Grenzen.

##### 23. - 30.08. Spiel, Sport & Spaß - Grenzenlos Familien-Sommer-Freizeit

##### 28. - 29.08. Träume aus Glas - Wochenendkurs

Nach wie vor werden Tiffany Lampen und Glasarbeiten aus, nach dem Originalverfahren hergestellten, Farbgläsern und Schnittvorlagen gefertigt. Die Art der Technik lässt jedoch auch völlig andere Stilrichtungen als den von Tiffany besonders bedienten Jugendstil zu. Die Einmaligkeit jedes einzelnen Glasstückes und dessen stilvollendete Farbkomposition bleiben dadurch erhalten. Lampenschirme können zum Teil aus mehreren hundert handgeschnittenen Glasstücken gefertigt sein. Die einzelnen Teile werden anschließend in Kupferfolie eingefasst und filigran mit Zinn verlötet.

**Kursinhalte:** Glasschneiden in Freihandtechnik, Glasbrechen, Glasschliff, Kupfereinfassung der Glasteile, Löttechnik, Chemische Nachbearbeitung, vom Entwurf zur Schablone, Information zu L.C. Tiffany.

Die technischen Kursinhalte werden vom Anfänger zunächst in der Bearbeitung einfachen Fensterglases geübt, anschließend



erfolgt die Umsetzung in einem sechsteiligen Windlicht.  
Fortgeschrittene Kursteilnehmer können größere und aufwändigere Werkstücke anfertigen.

## SEPTEMBER

### 17. - 19.09. Glas Fusing Kreativ-Werkstatt

Bei Glas Fusing werden verschiedene unifarbene oder mehrfarbige Glasplatten, kleine zerstoßene Glasstücke oder dünne Glasfäden im speziellen Brennofen zu einer Glasplatte verschmolzen.

**Kursinhalte:** Grundkenntnisse in Glasschnitt und Glasbrechen, Arrangieren der Teile zum Brennen, Brennen im Brennofen, Anfertigen von Schmuckstücken, Fensterbildern oder dekorativen Schalen.

### 17. - 24.09. Bildungstage mit Fahrt nach Kirchmöser

„Wir ab 65“ - unterwegs

Los geht es mit einem Kreativen Kurzwochenende in Uder. Danach geht die Fahrt ins brandenburgische Kirchmöser am Mörserschen See. „Land und Leute kennenlernen“ heißt es in Halbtages- und Tagesausflügen. Mitarbeiter der dortigen Familienferienstätte „St. Ursula“ werden die Teilnehmer dabei ortskundig begleiten. Die Fahrt nach Kirchmöser ist vom 19. bis

24. September. Eingeladen sind Paare und Alleinstehende.

### 27. - 03.10. Typisch Eichsfeldisch

Im Eichsfeld unterwegs ...

Feldgiecker, Schmandkuchen oder Kartoffelsuppe mit Zwetschgen: Aber nicht nur für das Essen ist das Eichsfeld berühmt. Diese Region besitzt nicht nur landschaftliche Reize, sondern auch viel Bemerkenswertes und Interessantes, das sich heute die Bundesländer Thüringen und Niedersachsen und Hessen einträchtig teilen. Zu allen Zeiten gab es Persönlichkeiten, die sich in besonderem Maße um das Eichsfeld verdient gemacht haben. Ausgesuchte Wanderungen führen Sie auf Wegen aus den romantischen Erzählungen Carl Duvals oder Theodor Storms. Nicht zu vergessen sind die bekannten Wallfahrtsorte. Sie erleben einen herrlichen Ausblick vom Eichsfelder Kreuz und besichtigen die Wallfahrtskapelle auf dem Hülfensberg. Zu dem erhalten Sie in diesen Tagen nicht nur Einblicke in die Zubereitung der Eichsfelder Küche. Sie können sich auch geschmacklich von der Einzigartigkeit überzeugen.

Bildungs- und Ferienstätte Eichsfeld,  
Eichenweg 2, 37318 Uder, Tel.: 036083-42311  
Email: info@bfs-eichsfeld.de  
Internet: www.bfs-eichsfeld.de.

## Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt

Anmeldung unter: Tel. 03 60 75/ 69 00 72

familienzentrum@kerbscher-berg.de • www.kerbscher-berg.de

## August

Termin / Kursbeginn	Thema	Referent/in
Mi, 18.08. 09.30 Uhr	Rückbildungsgymnastik u. Babymassage	R. Althaus
Mi, 18.08. 15.30 Uhr	Mit Kindern Brauchtum neu erleben - Für Eltern mit Kindern im Vorschulalter (8x)	B. Hupe V. Streichhardt
Mi, 18.08. 19.00 Uhr	Yoga (8x)	P. Nagler / S. Stephan / M. Isenhut
Fr, 20.08. 20.30 Uhr	Sommerfilmforum	S. Sieling
Sa, 21.08. 14.00 Uhr	Hurra, wir zelten ...! - Ein Wochenende für Väter mit ihren Kindern	S. Sieling
Mo, 23.08. 17.00 Uhr	Gitarre für Fortgeschrittene (Kinder)	S. Thor
Mo, 23.08. 18.00 Uhr	Gitarre für Fortgeschrittene (Erwachsene)	J. Vockrodt
Di, 24.08. 16.00 Uhr	Klub der Knirpse (14-tägig)	
Mi, 25.08. 17.00 Uhr	Word für Einsteiger - Computerkurs für aktive Senioren und Interessierte (5x)	

## Wir gratulieren

### ... zum Geburtstag

#### Bernterode

am 03.09. Rose-Maria Jakob zum 79. Geburtstag  
am 09.09. Johannes Rheinländer zum 88. Geburtstag  
am 27.09. Gerlinde Noack zum 78. Geburtstag  
am 29.09. Berta Stützer zum 91. Geburtstag

#### Dieterode

am 09.09. Maria Gunkel zum 76. Geburtstag

#### Geismar

am 01.09. Dorothea Wehenkel zum 73. Geburtstag  
am 03.09. Gertrud John zum 84. Geburtstag  
am 04.09. Ernst Montag zum 76. Geburtstag  
am 06.09. Heribert Bode zum 79. Geburtstag  
am 08.09. Maria Regina Pape Döringsdorf zum 95. Geburtstag

am 09.09. Anneliese Hübenenthal zum 75. Geburtstag  
am 12.09. Heinz Stelmaszyk zum 80. Geburtstag  
am 14.09. Rita Posmyk zum 72. Geburtstag  
am 17.09. Horst Bierschenk zum 70. Geburtstag  
am 17.09. Dieter Pape zum 70. Geburtstag  
am 18.09. Antonia Volkmar zum 83. Geburtstag  
am 19.09. Katharina Gries zum 71. Geburtstag  
am 25.09. Heinrich Althaus zum 73. Geburtstag  
am 26.09. Heinrich Zimmermann zum 76. Geburtstag  
am 30.09. Lydia Volkmar zum 79. Geburtstag

#### Kella

am 02.09. Egbert Fritsche zum 65. Geburtstag  
am 05.09. Christina Montag zum 88. Geburtstag



am 08.09. Reinhold Manegold zum 82. Geburtstag  
am 13.09. Dorothea Bierschenk zum 84. Geburtstag  
am 14.09. Willi Speck zum 76. Geburtstag  
am 16.09. Irene Manegold zum 81. Geburtstag  
am 20.09. Anita Bierschenk zum 70. Geburtstag  
am 22.09. Elisabeth Bierschenk zum 71. Geburtstag  
am 26.09. Rosina Bierschenk zum 72. Geburtstag  
am 27.09. Alfred Lange zum 65. Geburtstag

#### Krombach

am 02.09. Augustin Schneider zum 76. Geburtstag  
am 20.09. Irmgard Althaus zum 73. Geburtstag

#### Pfaffschwende

am 08.09. Jürgen Kuske zum 71. Geburtstag  
am 13.09. Rosa Griethe zum 73. Geburtstag  
am 18.09. Peter Heckmann zum 88. Geburtstag  
am 23.09. Theresia Viet zum 80. Geburtstag  
am 25.09. Aloys Sandrock zum 71. Geburtstag

#### Schwobfeld

am 28.09. Anna Kobold zum 78. Geburtstag  
am 24.09. Venceslava Stichling zum 74. Geburtstag

#### Sickerode

am 10.09. Leonhard Groß zum 74. Geburtstag  
am 19.09. Regina Volkmar zum 83. Geburtstag  
am 21.09. Anna Günther zum 78. Geburtstag  
am 22.09. Rosa Maria Polte zum 75. Geburtstag  
am 30.09. Albert Beck zum 82. Geburtstag

#### Volkerode

am 04.09. Anna Backhaus zum 79. Geburtstag  
am 05.09. Roland Gutschka zum 70. Geburtstag



am 18.09.	Karl Rudelt	zum 74. Geburtstag
am 22.09.	Elisabeth Bischof	zum 80. Geburtstag
am 22.09.	Elisabeth Schweißhelm	zum 78. Geburtstag
am 25.09.	Walburga Bosold	zum 76. Geburtstag
<b>Wiesenfeld</b>		
am 10.09.	Hubertus Günther	zum 83. Geburtstag
am 19.09.	Elfriede Kaufhold	zum 81. Geburtstag
am 20.09.	Gerhard Schäfer	zum 85. Geburtstag
<b>Schimberg</b>		
am 01.09.	Otto Jakob Martinfeld	zum 72. Geburtstag
am 02.09.	Heinrich Merker Wilbich	zum 87. Geburtstag
am 03.09.	Walter Schade Martinfeld	zum 81. Geburtstag
am 03.09.	Karl Heinz Grimm Ershausen	zum 71. Geburtstag
am 03.09.	Johanna Eleonora Schade Martinfeld	zum 65. Geburtstag
am 04.09.	Rosa Maria Dietrich Martinfeld	zum 76. Geburtstag
am 06.09.	Edith Gille Wilbich	zum 78. Geburtstag
am 06.09.	Anneliese Hermann Ershausen	zum 72. Geburtstag
am 07.09.	Otilie Montag Martinfeld	zum 88. Geburtstag
am 08.09.	Helga Heepe Martinfeld	zum 88. Geburtstag
am 09.09.	Barbara Linse Rüstungen	zum 70. Geburtstag
am 11.09.	Anna Herwig Martinfeld	zum 78. Geburtstag
am 11.09.	Helga Appold Ershausen	zum 72. Geburtstag
am 12.09.	Richard Schade Martinfeld	zum 74. Geburtstag
am 13.09.	Franz Skeide Ershausen	zum 65. Geburtstag
am 14.09.	Erna Kraus Ershausen	zum 78. Geburtstag
am 14.09.	Heinz Wolters Ershausen	zum 71. Geburtstag
am 16.09.	Dorothea Reinhardt Ershausen	zum 86. Geburtstag
am 16.09.	Rüdiger Bönsch Ershausen	zum 65. Geburtstag
am 17.09.	Heinrich Montag Martinfeld	zum 89. Geburtstag
am 17.09.	Regina Leibeling Wilbich	zum 76. Geburtstag
am 18.09.	Ruth Kohlstedt Ershausen	zum 74. Geburtstag
am 21.09.	Bruno Diete Ershausen	zum 81. Geburtstag
am 22.09.	Rudolf Rosenthal Wilbich	zum 80. Geburtstag
am 22.09.	Agnes Sonntag Martinfeld	zum 76. Geburtstag
am 23.09.	Gerda Dietrich Ershausen	zum 77. Geburtstag
am 23.09.	Karl Gries Ershausen	zum 74. Geburtstag
am 24.09.	Ursula Döring Martinfeld	zum 73. Geburtstag
am 26.09.	Ruth Reinhardt Martinfeld	zum 87. Geburtstag
am 26.09.	Hubert Rhein Martinfeld	zum 80. Geburtstag
am 27.09.	Ursula Miehe Ershausen	zum 77. Geburtstag
am 28.09.	Hedwig Küstner Ershausen	zum 86. Geburtstag
am 28.09.	Günter Uhlig Ershausen	zum 76. Geburtstag
am 30.09.	Anneliese Rittmeier Ershausen	zum 71. Geburtstag



## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Kirchengemeinde Großtöpfer



#### Gottesdienste in der Kirche „Der gute Hirte“ Großtöpfer

##### 22.08.2010 Kirche in Bewegung

Herzliche Einladung zu „Kirche in Bewegung“ der evangelischen Pfarrbereiche Heiligenstadt, Arenshausen, Wahlhausen und Großtöpfer, Die Einladung ist offen für alle, die Lust haben, sich in Fahrgemeinschaften auf den Weg durch unsere Orte und Kirchen zu machen - egal, zu welcher Gemeinde, Konfession oder Altersgruppe sie gehören!

Wir beginnen mit einem gemeinsamen Gottesdienst um

9.30 Uhr in der St. Martinskirche in Heiligenstadt, mit Kindergottesdienst.

11.00 Uhr gibt es ein kleines Programm in der Petruskirche in Arenshausen mit anschließendem Mittagsangebot.

13.00 Uhr sind wir in der Wahlhäuser Margaretenkirche zu Gast

14.30 Uhr Großtöpfer in der Kirche „Der gute Hirte“ mit dem Singkreis Großtöpfer und anschließendem Kaffeetrinken.

In den einzelnen Stationen wird es auch etwas für Kinder zu tun geben! Wer nicht die ganze Tour fahren möchte, kann sich gern auch einzelne Stationen aussuchen.

Bitte sprechen Sie sich untereinander über Fahrgemeinschaften ab.

Wir freuen uns auf die Begegnungen an diesem Tag!

**29.08.2010**  
17.00 Uhr Konzert auf Didgeridoo und Panflöte mit Dobrin Stanislawow, Magdeburg



Der Eintritt ist frei. Wir erbitten eine Spende am Ausgang

D. Stanislawow stellt sich mit folgenden Worten vor: „Das Publikum darf sich auf ein einmaliges Konzert freuen, ich werde den Raum der Kirche mit den zauberhaften Klangfarben von Panflöte und Didgeridoo füllen und dabei sensibel mit der Akustik umgehen. Ich stamme aus Bulgarien und werde Improvisationen einflechten, so wie sie auf dem Balkan verwendet werden. Außerdem werde ich meine Komposition „Phrygische Impression“ aufführen.“

**05.09.2010**

10.30 Uhr 14. Sonntag nach Trinitatis

**12.09.2010**10.00 Uhr Gottesdienstsonntag im Kirchenkreis Mühlhausen  
Wir feiern in allen Kirchen unseres Kirchenkreises Mühlhausen zu dieser Zeit den gleichen Gottesdienst**19.09.2010**10.00 Uhr Goldene Konfirmation  
Vor 50 und mehr Jahren wurden die Konfirmanden-Jahrgänge 1958, 1959 und 1960 eingeseget.  
Mit allen JubilarInnen unserer Gemeinde feiern wir Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl und Taufe in der Kirche „Der gute Hirte“, Großtöpfer.  
Die Festpredigt wird Pfr. i.R. Müller, Bernterode, halten.**19.09.2010**17.00 Uhr Benefiz - Konzert  
mit dem „Eschweger Posaunenchor“  
Der Eintritt ist frei. Wir erbitten am Ausgang eine Spende für unsere Kirchensanierung in Großtöpfer!**Wir laden ein zu unseren Gemeindeveranstaltungen!****Christenlehre der Klassen 1 - 6**

in der Schulzeit dienstags 16:00 Uhr mit Gemeindepädagogin Frau Pavlicek-Uhlig im Pfarrhaus Großtöpfer.

**Konfirmandenunterricht**

Konfi-Wochenende der Konfirmanden des Eichsfelds vom 03. - 06.09.2010 auf Gut Beinrode. Abfahrt 17.00 Uhr am Pfarrhaus Großtöpfer.

Samstag, der 18.09.2010, 09.00 - 12.00 Uhr in Eigenrieden, Start in Großtöpfer 8.30 Uhr

**Frauenkreis Großtöpfer**

Alle Frauen unserer Kirchengemeinde sind wieder herzlich eingeladen Mittwoch, der 18.08.2009. 14.30 Uhr Start der Fahrgemeinschaften

Wir sind zu Gast im Atelier der Bildhauer- und Malerin Sibylle Effenberger in Lengenfeld/Stein. Anschließend Picknick.

am Mittwoch, 08.09.2010, 15.00 Uhr mit gemeinsamen Kaffeetrinken im Pfarrhaus Großtöpfer

**Ökumenischer Bibelabend**

Zweiter Dienstag im Monat um 20:00 Uhr im Konrad-Martin-Haus, Geismar: 14.09.2010

**Elternabend der Konfirmandeneltern**

Dienstag, der 31.08.2009, 19.30 Uhr im Pfarrhaus Eigenrieden, Treff: 19.00 Uhr Pfarrhaus Großtöpfer

**Ökumenisches Friedensgebet**

Immer montags um 19:00 Uhr:

**August:** Pfarrkirche St. Ursula, Geismar**September:** Pfarrkirche St. Philippus und St. Jakobus, Ershausen*Ein Mensch, der da isst und trinkt und hat guten Mut bei all seinem Mühen, das ist eine Gabe Gottes. (Koh 3,13)*

Mit dem Monatsspruch für September 2010 grüße ich Sie herzlich!

**Ihr Pfarrer Brehm****Paradiesweg 2, 37308 Großtöpfer,  
Tel. 036082 - 81780, Fax: 036082 - 40303  
mail: johannesbrehm@online.de  
www.kirchenkreis-muehlhausen.de****Sonstiges****Wir gedenken****Bruno Hebestreit ist verstorben**

Bruno Hebestreit, geboren am 29. Oktober 1934 in Breitenworbis, verstarb am 27. Juli 2010 in Düsseldorf.

Er verbrachte seine Kinder- und Jugendjahre in Ershausen im Südeichsfeld und siedelte mit der Familie 1953 in den Westen Deutschlands über, ohne jemals die Verbindung zur alten Heimat zu verlieren.

Nach Abitur und Studium des Eisenhüttenwesens fand er eine Anstellung bei der Firma Krupp. Bald wurde er Betriebsleiter im Krupp-Edelstahlwerk Düsseldorf.

Seine gezielte heimatverbundene Tätigkeit begann 1954 mit dem Eintritt in den Eichsfelder Verein Hagen. Er wurde Anfang der 1970er Jahre Schriftführer und später Kulturwart im Bundesvorstand der Eichsfelder Vereine in der Fremde, in dem er ab 1988 jedoch keine neue Aufgabe übernahm.

Bruno Hebestreit unterstützte dann beratend einige wichtige Aktivitäten des 1980 gegründeten Eichsfelder Vereins Werratal und wurde 1990 nach Umbenennung des außerhalb des Bundes eigenständig wirkenden „Eichsfelder Heimatvereins Hülfensberg und Werratal“ dessen Mitglied.

Mit der Grenzöffnung im November 1989 ging für ihn, wie für alle Eichsfelder, ein Lebenstraum in Erfüllung. Er setzte sich gemeinsam mit einer Gruppe von Eichsfeldern tatkräftig bei der Bewältigung dringend notwendiger Hülfensbergaufgaben ein.

Bruno Hebestreit wurde Sprecher des am 28. September 1991 in Geismar gegründeten Bekennerkreises „Dr. Konrad Martin Eichsfeld“. Eng verbunden mit seinem Namen sind die Bemühungen zahlreicher Eichsfelder um die Seligsprechung dieses am Fuße des Hülfensberges in Geismar geborenen Bekennerbischofs.

Seit Gründung des „Förderkreises Hülfensberg“ 1995 engagierte sich Bruno Hebestreit in dessen Vorstand.

**Albert Kohl****Impressum:****Südeichsfeld-Bote****Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen / Geismar****Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“**Verlag und Druck:** Verlag + Druck Linus Wittich KG

In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:**

der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Bestellungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.**Verlagsleiter:** Mirko Reise**Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.